

Beschlussvorlage VV-21/21

für die 65. Verbandsversammlung am 01.12.2021
(zu TOP 11)

Beschlussfassung über die Verlängerung des Beschlusses VV-10/21 über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschließen:

- **Der auf der 64. Verbandsversammlung am 26.05.2021 gefasste Beschluss VV-10/21 über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie wird – vorbehaltlich der Verlängerung des o.g. Gesetzes – bis zum 31.12.2022 verlängert.**

Begründung:

Auf Basis des am 29.01.2021 vom Landtag M-V verkündeten und in Kraft getretenen Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie hat die Verbandsversammlung auf ihrer 64. Sitzung am 26.05.2021 den Beschluss VV-10/21 gefasst. Damit wurde beschlossen,

- dass die Erleichterungen nach dem „Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ angewendet werden können und
- dass die Sitzungen der Verbandsversammlung auf der Grundlage des o.g. Gesetzes als Präsenzsitzung der Verbandsvertreter stattfinden können sowie dass gemäß § 2 Absatz 1 die Gewährleistung der Öffentlichkeit durch die audiovisuelle Sitzungsübertragung als Live-Stream über die Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg erfolgen kann.

Die Regelung ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2021 gemäß § 5 Abs. 2 des o.g. Gesetzes anwendbar. Da vorgesehen ist, o.g. Gesetz aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage bis zum 31.12.2022 per Verordnung (gemäß § 4 des Gesetzes) zu verlängern, bestünde damit auch die Möglichkeit, die Geltungsdauer des Beschlusses VV-10/21 über die Anwendungen der Erleichterungen nach o.g. Gesetz zu verlängern.

Der Vorstand hat sich auf seiner 166. Sitzung am 10.11.2021 dafür ausgesprochen, der Verbandsversammlung die Verlängerung des Beschlusses VV-10/21 zu empfehlen.

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg